

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **66 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

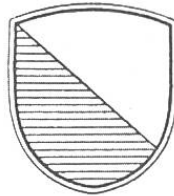
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1951. — Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — Beteiligung von Volksschülern an Vereinen. — Beitragsklassen. — Dispens von Schülern im Singen. — Heilpädagogisches Seminar Zürich. — Vorstände der Schulkapitel. — Verzeichnis von Erziehungsanstalten. — Jugendschriftenverzeichnis (Ergänzung). — Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — Verschiedenes. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen der Universität.

Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1951.

Wir ersuchen die Schulpflegen, Meldungen über vakante Stellen, an welche auf Beginn des kommenden Schuljahres Verweser abzuordnen sind, spätestens bis 10. März 1951 der Erziehungsdirektion unter Angabe der Stufe einzureichen.

Gleichzeitig machen wir die Primar- und Sekundarschulgemeinden darauf aufmerksam, dass gemäss §§ 283 und 289 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 Lehrstellen sowohl der Primar- wie der Sekundarschule längstens während zwei Jahren durch Verweser besetzt sein dürfen. Für Ausnahmen ist eine Bewilligung des Erziehungsrates erforderlich. Auch der Lehrermangel entbindet die Gemeinden nicht von der Pflicht, die notwendigen Massnahmen zur rechtzeitigen Besetzung ihrer Lehrstellen vorzukehren. Wird es

trotzdem notwendig, eine Verweserei mehr als zwei Jahre beizubehalten, hat die betreffende Schulbehörde bis 10. März 1951 ein Gesuch um Bewilligung der Verlängerung an die Erziehungsdirektion zu richten. Darin ist auszuführen, aus welchen Gründen die Wahl nicht rechtzeitig möglich ist.

Zürich, den 20. Februar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1950 bis spätestens 31. März 1951 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigem Charakter unterhalten wird, jedermann, das heisst der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1950 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Beteiligung von Volksschülern an Vereinen.

Der Erziehungsrat hat am 9. Januar 1951 beschlossen (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1951, Seite 63, Ziffer 1), die Publikation des Kreisschreibens der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1925 zu wiederholen. Es lautet:

«Auf die von seiten eines Schulpflege-Präsidenten erfolgte Anfrage ist gestützt auf das Rechtsgutachten des Vorstehers des kantonalen Jugendamtes folgende Antwort erteilt worden:

Bei der Behandlung der Frage der Beteiligung von Schülern der Volksschule an Vereinen ist davon auszugehen, dass das Recht, über den Eintritt des Kindes in einen Verein zu entscheiden, grundsätzlich dem gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormund) des Kindes zusteht. Jede Verfügung darüber von dritter Seite, sei sie genereller oder spezieller Natur, bedeutet einen Eingriff in die elterlichen Rechte, die durch Artikel 273 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches geschützt sind. Ein solcher Eingriff ist nur dann berechtigt, wenn er sich auf einen, im Gesetz festgelegten Rechtssatz des Bundesrechtes oder des kantonalen Rechtes stützen kann.

Der Bund hat solche Rechtssätze, die die elterliche Gewalt beschränken, in Artikel 283 ff. ZGB. aufgestellt, wo er die Vormundschaftsbehörden bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern zum Einschreiten ermächtigt. Das zürcherische Einführungsgesetz hat in § 59 die Kompetenzen der Vormundschaftsbehörden noch erweitert und die letztern zu den präsumtiven Kinderschutzbehörden im weitesten Sinne des Wortes gestempelt.

Es ist nun die Frage, ob, bzw. wie weit daneben auch die Schulbehörden berechtigt sind zu einer Beschränkung der Elternrechte. Zu einem generellen Gebot oder Verbot über die Verwendung der den Schülern ausserhalb des Unterrichts verbleibenden freien Zeit und über das Verhalten ausser der Schule — und darauf kommt es hier an — findet sich in der Schulgesetzgebung keine genügende Grundlage.

Dagegen sind die Schulbehörden ermächtigt, im Einzelfall ein Vereinsverbot zu erlassen, nötigenfalls auch gegen die

Eltern vorzugehen, wenn durch die Vereinszugehörigkeit oder die Mitwirkung des betreffenden Schülers in einem Verein die Schulordnung verletzt wird. Die Grundlagen für ein solches Vorgehen finden sich in § 49 des Gesetzes und § 64 der Verordnung über die Volksschule. Voraussetzung ist, dass der regelmässige Schulbesuch in irgend einer Weise gefährdet und dadurch die Organisation der Schule verletzt sei. In diesem Fall besteht für die Organe der Schule nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sofort geeignete Abwehrmassnahmen zu ergreifen; sie sind dafür auch mit den nötigen Zwangsmassnahmen ausgestattet.

Bei der andern Gefährdung des Erziehungswerkes jedoch, durch die die Schulordnung nicht direkt verletzt wird, wie namentlich bei Ueberanstrengung oder Verwahrlosung des Kindes, sind die Vormundschaftsbehörden allein kompetent. Die Schulbehörden haben gemäss § 48 des Volksschulgesetzes die Pflicht, nach fruchtlosen Mahnungen die Vormundschaftsbehörde zum Einschreiten zu veranlassen, die nach Prüfung der individuellen Verhältnisse die geeignete Massnahme anzuordnen hat.

Diese Regelung ist nicht nur vom Gesetzgeber gewollt, sondern sie ist auch zweckmässig. Ein klares und grundsätzliches Ausscheiden der Kompetenzen der Schul- und Vormundschaftsbehörden auf dem Gebiete der Einschränkung der elterlichen Gewalt entspringt einem stetig wachsenden Bedürfnis. Jede andere Regelung ruft einer immer gefährlicher werdenden Unsicherheit.

Die Schulbehörde kann den Vereinen in bezug auf Vereinsangelegenheiten keine Vorschriften machen; auch ein Anspruch auf Ueberprüfung der in Kindervorstellungen darzustellenden Theaterstücke ist gesetzlich nicht begründet. Gegebenenfalls kann die Schulpflege jedoch indirekt auf die Vereine einwirken durch Verweigerung der Benützung der Schullokale (Turnhalle usw.) oder Streichung allfälliger Gemeindebeiträge.

Im übrigen verweisen wir auf den grundsätzlichen Beschluss des Erziehungsrates vom 17. Mai 1921:

1. Weder der Erziehungsrat, noch eine Bezirks- oder Gemeindebehörde ist zum Erlass eines allgemein verbindlichen Verbotes der Zugehörigkeit von Volksschulpflichtigen Schülern zu Vereinen der Jugendbewegung oder Jugendpflege zuständig.

2. Die Organe der Volksschule sind im Einzelfalle nur dann berechtigt, die Zugehörigkeit eines Schülers zu einem solchen Verein zu verbieten, wenn zufolge dieser Zugehörigkeit die Schulordnung verletzt würde.

3. In allen übrigen Einzelfällen sind zum Erlass solcher, die elterliche Gewalt einschränkender Verbote einzig die Vormundschaftsbehörden gemäss 283 f. ZGB. zuständig.»

Beitragsklassen.

Im Schulblatt vom 1. Dezember 1950 wurde die Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1951 veröffentlicht. Dispositiv III der veröffentlichten Verfügung hat folgenden Wortlaut: «Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1951, hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1951 bis 30. April 1952.» Zahlreichen Anfragen konnten wir entnehmen, dass viele Gemeinden die neue Beitragsklasseneinteilung auch für die Lehrerbesoldung vom 1. Januar 1951 an anwenden. Wir machen diese Gemeinden darauf aufmerksam, dass für die Lehrerbesoldungen bis zum 30. April 1951 die alte Beitragsklasseneinteilung gilt.

Weitern Anfragen konnten wir entnehmen, dass viele Gemeinden den Lehrern auch im Jahre 1950 nur Vorschüsse ausgerichtet haben, in der Meinung, die Restbeträge nach Eingang einer Abrechnung der Erziehungsdirektion auszuzahlen. Die Erziehungsdirektion hat für das Jahr 1949 zu Handen der Lehrer und der Gemeinden eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Besoldungen erstellt, um die Auswirkungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes darzustellen. Für das Jahr 1950 erstellt die Erziehungsdirektion keine solche Abrechnung mehr. Die Gemeinden können ihre Anteile an den

Lehrerbesoldungen der jeweils im Schulblatt vom 1. Dezember publizierten Tabelle über die Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen entnehmen.

Wir bitten die in Frage kommenden Gemeinden, für die Lehrerbesoldungen bis zum 30. April 1951 die alte Beitragsklasseneinteilung zu verwenden und den Lehrern die volle Besoldung gestützt auf die Beitragsklasseneinteilung auszurichten.

Zürich, den 22. Februar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Dispensation von Sekundar- und Oberstufenschülern vom Singen.

Am 9. Januar 1951 hat der Erziehungsrat beschlossen (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1951, Seite 63, Ziffer 5), das Gutachten der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges zur Frage der Dispensation von Knaben der Sekundarschule und Oberstufe vom Gesangsunterricht im Amtlichen Schulblatt zu publizieren.

Es lautet:

«1. Gründe für die vorkommende Dispensation:

Es wird immer wieder vorkommen, dass Knaben sich vom Singen dispensieren lassen wollen, weil sie im Stimmbruch stehen. Tatsache ist, dass während des Stimmbruchs der Singende seinen Stimmapparat nicht zuverlässig in der Hand hat, in einem beschränkten Umfang und bei sorgfältiger Stimmgebung aber durchaus in der Lage ist, ohne Schädigung zu singen. Bei den Italienern in ihrer Belcanto-Schule, an der Scala in Mailand, in den katholischen Stiftschulen, in der Singschule Augsburg usw. wird das Singen wegen des Stimmbruchs nie unterbrochen. Aerztlicherseits wird gegen dieses Vorgehen kein Einwand erhoben.

Knaben des Sekundarschul- und Oberstufenalters, die im Stimmbruch stehen, können unter Beobachtung der oben genannten Vorsichtsmassnahmen singen: a) Einstimmige Melodien von geringem Tonumfang und in geeigneter Stimm-

lage; b) zu sehr vielen Liedern die zweite Stimme; c) In den neuen Lehrmitteln sind eine grössere Zahl von Liedern enthalten, die eine zweite oder dritte Stimme ausdrücklich einer Männerstimme zuweisen. Diese Lieder sind so gesetzt, dass dem kleinen Stimmumfang der jungen, noch ungefestigten Stimmen Rechnung getragen ist. Es ist der allgemeine Wunsch der Lehrer an Sekundar- und Oberstufenabteilungen, dass bei einer Revision des Gesangbuches der Oberstufen die Zahl dieser Sätze vermehrt werde. Die Verfasser werden dem Wunsche nach Möglichkeit nachkommen.

2. Gefahren der Dispensation einzelner Schüler:

- a) Der einzelne Schüler, der nicht nur vom Singen, sondern auch vom Besuch der Gesangsstunden dispensiert wird, verliert völlig die Beziehung zur Musik und zwar gerade in einem Alter, wo dieser Faden auf keinen Fall abreißen sollte, wenn die Entfremdung nicht dauernd nachwirken soll.
- b) Der Schüler ist im Entwicklungsalter sowieso nicht gern bereit, sich zu äussern. Singen bedeutet auch eine Aeussereung. Man fürchtet, sich blosszustellen. Mit der Dispensation ist man der Gefahr ausgewichen und kommt zudem zu einer Freistunde. Ist es nicht verständlich, dass die Kameraden auch gerne frei hätten und dass der Stimmbruch darum Mode wird und recht lange anhält?
- c) Singen wendet sich an die Kräfte des Gemütes. Vor gemütvollen Situationen schämt sich der Bursche im Pubertätsalter. Darum wendet er sich eher dem Sport zu. Wird er von der Gesangsstunde dispensiert, bleibt ihm mehr Zeit für den ihm näher stehenden Sport. Ihn zu etwas Feinerem hinzuführen, ist aber gerade eine wichtige Aufgabe der Schule.

3. Aeussere Gründe für das Entgegenkommen der Lehrer:

Leider besteht an vielen Orten (zum Beispiel auch in der Stadt Zürich) der unglückliche Zustand, dass das Singen auf der Sekundarschulstufe, zum Teil wegen der Fächertrennung, in Doppelklassen erteilt werden muss. Sind aber einmal 70 Schüler in einem Raume beisammen, geht oft die Haupt-

kraft des Lehrers für die Aufrechterhaltung der Disziplin verloren. Er muss oft mehr Polizist als Kunstbringer sein. Ist es da nicht verständlich, wenn er zu leicht geneigt ist, einem Dispensationsgesuch zu entsprechen und dass er nicht unglücklich ist, ein paar Schüler weniger zu haben, und zwar gerade diejenigen Schüler, die eigentlich eine Sonderbehandlung nötig hätten. Die Zeit hierfür bringt er ja sowieso kaum auf, weil sofort wieder disziplinarische Schwierigkeiten entstehen, sobald er bei der grossen Zahl der anwesenden Kinder sich zu lange mit der kleinen Gruppe der Mutierenden abgibt.

Nach der Meinung der Synodalkommission sollten die Schulbehörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons unbedingt darauf drängen, dass der Gesangsunterricht überall in Einzelklassen erteilt werden kann. Wenn in dieser Beziehung noch nichts oder wenig geschehen ist, liegt der Grund wohl zum Teil in einer falschen Einschätzung des Faches. Man denkt, dass es ja eine Freude sein muss, einen stattlichen Chor vor sich zu haben. Ein Lied mit Vielen einzuüben, es vorzusingen oder vorzuspielen und nachsingen zu lassen, sei nicht schwieriger als bei kleinerer Schülerzahl. Diese Auffassung nimmt keine Rücksicht darauf, wie sehr ein recht erteilter Gesangsunterricht heute ein Arbeitsunterricht ist, bei dem wie in allen andern Fächern Einzelleistungen verlangt werden. Das aber ist bei Doppelklassen unmöglich. Das ist mit ein Grund, warum viele Lehrer den Mut nicht finden, im Sinne des Uebungsteiles von Ernst Hörler zu arbeiten.

Wir bitten die Behörde bei dieser Gelegenheit dringend, alles zu tun, damit das Singen in Doppelklassen verschwindet.

4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Mutierende in der Singstunde:

Im ersten Abschnitt wurde bereits angedeutet, dass die Mutierenden singen dürfen, nicht zu laut, nicht in grossem Tonumfang, nicht zu lange. Bei der Besprechung der Liedertexte können sie sich aber beteiligen wie alle andern Schüler. Was über Komponisten, Stile, Musikentwicklung gesagt wird, geht auch sie an. Wird vorgespielt, vorgesungen, werden Schallplatten miteinbezogen, haben die Stimmbrüchigen ge-

nau so viel von der Stunde, wie die übrigen. Rhythmische Uebungen, schriftliche Transpositionen, Hinzufügen von zweiten Stimmen, Suchen der Atembogen, Aeusserungen über das Wesen des in Arbeit stehenden Stückes können ihnen allen zugemutet werden. An sehr vielen Orten werden Blockflötenspieler oder andere Instrumentalisten vorhanden sein, auch unter den Mutierenden; sie sollen ihr Können in den Dienst der Klasse stellen. Der Lehrer kann den einen oder andern anhalten, über einen Textdichter oder einen Komponisten ein kleines Referat zu halten; er wird ihm gerne das nötige Material zur Verfügung stellen. So sind die Mutierenden auch in der Zeit beschäftigt, da sie wirklich nicht mitsingen können. Es handelt sich eben nicht nur um einen Gesangsunterricht, sondern um einen Musikunterricht in umfassenderem Sinne.

5. Schlussfolgerungen:

Die Synodalkommission hält einstimmig dafür, dass Dispensationen überhaupt nicht oder nur in vereinzelt, besonderen Fällen und auch dann nur für kurze Zeit erfolgen sollten.

An der Lehrerschaft ist es, Mittel und Wege zu suchen, im Sinne eines vielseitigen Unterrichtes auch für die Mutierenden zweckentsprechende Arbeit zu schaffen und ihr Interesse zu wecken und wachzuhalten. Die Behörden aber helfen der Lehrerschaft in der Durchführung der wirklich nicht leichten Aufgabe, wenn sie mit Nachdruck darauf dringen, dass überall der Gesang in Einzelklassen erteilt wird. Nur so ist Gewähr geboten für einen erspriesslichen Unterricht.

Wir möchten unserer Freude darüber Ausdruck geben, dass eine Bezirksschulpflege die Frage der Dispensation vom Gesangsunterricht aufgegriffen hat und dass die Erziehungsdirektion sofort die Sachlage abgeklärt haben möchte. Es ist zu hoffen, dass die örtlichen und vorgesetzten Behörden überall in gleicher Weise dem Gesangsunterricht ihre Beachtung schenken.»

Zürich, den 20. Februar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Pensum für das Sommer-Semester 1951.

Beginn : 24. April 1951 ; Schluss : 14. Juli 1951.

Mo	8—10	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	10—12	Frl. Scheib- lauer	Heilpädagogische Rhythmik	
	*) 17—19	Dr. Moor	Heilpädagogische Psychologie I	U
	*) 19—20	Dr. Schnee- berger	Entwicklungs-Psychologie	S
Di	8—10	Dr. Moor	Uebungen : Lektüre und Be- sprechung ausgewählter Kapitel aus Düring : Grundlagen und Grund- sätze der Heilpädagogik	U
	10—11	Dr. Schnee- berger	Seminar-Uebungen	S
	*) 17—19	Dr. Moor	Heilpädagogische Erfassungs- theorie (Grundsätzliches)	U
	*) 19—20	Dr. Schnee- berger	Einführung in den Form- deutversuch von Hermann Rorschach	S
Mi	8—10	Dr. Moor	Seminar-Uebungen	S
	10—12	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Vor- aussetzungen der Heil- pädagogik	S
	14—15	Dr. Luch- singer	Bau und Funktion der Stimm- und Sprachorgane, Sprachentwicklung und Sprachpsychologie	U
	*) 16—18	Dr. Moor	Einführung in die Heil- pädagogik I	U

Do	8—12		Spezialklassen-Praktikum	
	*) 17—19	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Erfassungsmethoden (Einzelfragen)	S
	*) 19—20	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Erfassung (nur für Teilnehmer des Abendkurses)	S
Fr.	8—12	Dr. Schneeberger	Anstaltsbesuche	
	16—17	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	*) 17—18	Hr. Petersen u. Frau Sulser	Die wichtigsten Hör- und Sprachstörungen (mit Demonstrationen)	S
	*) 18—19	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und jugendlichen Alter I	U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abenkurses stehen die mit *) bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von denen wenigstens acht Wochenstunden zu belegen sind.

Vorstände der Schulkapitel.

Amtsdauer 1951/52.

Zürich: 1. Abteilung

Präsident: Ernst Maag, Sekundarlehrer, Wasserschöpfli 53, Zürich 55.

Vizepräsident: Max Bürgi, Primarlehrer, Altstetterstr. 127, Zürich 48.

Aktuar: Kurt Ruggli, Sekundarlehrer, Drusbergstrasse 27, Zürich 53.

Zürich : 2. Abteilung

- Präsident : Gustav Müller, Sekundarlehrer, Brännli-
acker 11, Zürich 47.
Vizepräsident : Andreas Walser, Primarlehrer, Schweighof-
strasse 307, Zürich 55.
Aktuarin : Lisbeth Frei, Primarlehrerin, Im Wyl 22,
Zürich 55.

Zürich : 3. Abteilung

- Präsident : Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer,
In der Hub 20, Zürich 57.
Vizepräsident : Paul Bircher, Primarlehrer, Waidfussweg 37,
Zürich 37.
Aktuarin : Martha Truttmann, Primarlehrerin, Schul-
strasse 25, Schlieren.

Zürich : 4. Abteilung

- Präsident : Edwin Kaiser, Primarlehrer, Bachtelweg 3,
Zürich 52.
Vizepräsident : Paul Bindschedler, Sekundarlehrer,
Hofwiesenstr. 55, Zürich 57.
Aktuarin : Julia Heussi, Primarlehrerin, Allenmoos-
strasse 54, Zürich 57.

Affoltern :

- Präsident : Karl Jäggli, Primarlehrer, Hedingen.
Vizepräsident : Hans Meier, Primarlehrer, Dachelsen.
Aktuar : Erwin Sturzenegger, Primarlehrer,
Affoltern a. A.

Horgen :

- Präsident : Walter Kündig, Primarlehrer, Rüschtikon.
Vizepräsident : Richard Müller, Sekundarlehrer, Wädenswil
Aktuar : Albert Gubelmann, Primarlehrer, Hirzel.

Meilen :

- Präsident : Walter Schmid, Primarlehrer, Stäfa.
Vizepräsident : Kurt Gysi, Sekundarlehrer, Stäfa.
Aktuar : Erwin Kuen, Primarlehrer, Künsnacht.

Hinwil :

Präsident : Max Bühler, Primarlehrer, Bubikon.
Vizepräsident : Hans Bachofen, Sekundarlehrer, Fischenthal.
Aktuar : Hans Egli, Primarlehrer, Rüti.

Uster :

Präsident : Paul Frauenfelder, Primarlehrer,
Glärnischstr. 46, Dübendorf.
Vizepräsident : Martin von der Crone, Sekundarlehrer,
Schüracherstrasse, Brüttisellen.
Aktuar : Herbert Burn, Primarlehrer, Rebenweg 5,
Uster.

Pfäffikon :

Präsident : Gottlieb Ganther, Sekundarlehrer, Illnau.
Vizepräsident : Heinz Vojcik, Primarlehrer, Bauma.
Aktuarin : Rosemarie Bächli, Primarlehrerin, Russikon.

Winterthur-Nord :

Präsident : Jakob Fenner, Primarlehrer, Unterwegli 9,
Oberwinterthur.
Vizepräsident : Albert Huber, Sekundarlehrer, Schaffhauser-
strasse 12, Winterthur.
Aktuar : Hans Steffen, Primarlehrer, Hettlingen.

Winterthur-Süd :

Präsident : Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer,
Turbenthal.
Vizepräsident : Walter Müller, Primarlehrer, Tobelstr. 28,
Winterthur.
Aktuar : Max Müller, Primarlehrer, Ruhtalstr. 20,
Winterthur-Seen.

Andelfingen :

Präsident : Walter Horber, Sekundarlehrer,
Grossandelfingen.
Vizepräsident : Adolf Wäspi, Primarlehrer, Unterstammheim.
Aktuarin : Christine Gut, Primarlehrerin, Marthalen.

Bülach :

Präsident : Hermann Wettstein, Primarlehrer,
Heinrichstr. 11, Wallisellen.

Vizepräsident : Max Diener, Sekundarlehrer, Freienstein.

Aktuar : Richard Neukom, Primarlehrer, Opfikon.

Dielsdorf :

Präsident : Othmar Schnyder, Primarlehrer, Watt.

Vizepräsident : Ernst Leisinger, Sekundarlehrer,
Niederweningen.

Aktuarin : Louise Vollenweider, Primarlehrerin,
Windlach.

Verzeichnis von Erziehungsanstalten

(im Sinne der Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1951,
Seite 63, Ziffer 10).

Anstalten für Schwererziehbare :

Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A.

Erziehungsanstalt Sonnenbühl, Brütten.

Erziehungsanstalt Friedheim, Bubikon.

Erziehungsanstalt Freienstein, Freienstein.

Pestalozzihaus Rätterschen.

Pestalozzistiftung Schlieren.

Erziehungsheim Fr. Möhl, Aeugst a. A.

Kinderheim Frau Nebel, Hausen a. A.

Erziehungsanstalt Buttenau, Adliswil.

Landheim Brüttisellen.

Schenkung Dapples, Südstr. 120, Zürich.

Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil.

Mädchenheim Stäfa.

Mädchenheim Pilgerbrunnen, Zürich.

Magdalenenheim Zürich, Witellikerstr. 45.

Knabenheim Selnau, Zürich.

Pestalozzihaus Burghof, Dielsdorf.

Pestalozzihaus für schwererziehbare Knaben,
Schönenwerd-Aathal.

Mädchenheim Riesbach, Zürich.

Pestalozziheim der Stadt Zürich für schwererziehbare
Mädchen, Redlikon-Stäfa.

Anstalten für Schwachbegabte:

Martinstiftung Erlenbach.

Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen,
Goldbach.

Pestalozziheim Pfäffikon.

Kinderheim Bühl, Wädenswil.

Erziehungsanstalt Regensberg.

Haushaltungsschule Lindenbaum, Pfäffikon.

Anstalt für Sprachgebrechliche:

Kinderheim Schwyzerhüsli, Zürich 7.

Anstalten für Krüppelhafte:

Anstalt Balgrist, Zürich.

Mathilde Escher-Heim, Lenggstr. 60, Zürich 8.

Wilhelm Schulthess-Stiftung, Neumünsterallee 3, Zürich.

Wohnheim für gehörlose Töchter, Holbeinstrasse, Zürich.

Anstalt für blinde und taubstume Kinder:

Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich.

Kantonale kinderpsychiatrische Beobachtungsstation

Brüschhalde, Männedorf.

Zürich, den 22. Februar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Verzeichnis guter Jugendschriften.

(Sechste Ergänzung).

4. Klasse: Kästner E., Der gestiefelte Kater, Atrium-Verlag Zürich, 39 S., Fr. 8.50. Das alte Märchen vom gestiefelten Kater mit viel Humor erzählt. Die hübschen Illustrationen werden den Kindern willkommen sein.
5. Klasse: Dennberg H. M., Die hölzernen Männer, Sauerländer, Aarau, 165 S., Fr. 7.80. Das Buch schildert in kindertümlicher Sprache das Schicksal zehn entlaufener Kasperlifiguren, die aus Not ihren Meister verlassen, doch nach einem Jahr, in besserer Zeit, sich wieder bei ihm einfinden.
6. Klasse: Schibli E., David, Sauerländer, Aarau, 182 S., Fr. 8.60. Die Geschichte einer Jugend.
7. Schuljahr: Velter J. M., Ueberfall auf die Goldwasserfarm, Walter, Olten, 186 S., Fr. 7.80. In anschaulicher Sprache wird ein Ueberfall der Chungusen auf einen Hof am Fusse des Chingangebirges geschildert. Sympathisch ist das Verhältnis Vater—Sohn gestaltet.
Held K., Matthias und seine Freunde, Sauerländer, Aarau, 207 S., Fr. 9.—. Geschichte eines Verdingbuben, der durch seine Klassenkameraden an einen bessern Kostort gebracht wird.

Eggenberg P., Skibüchlein für junge Leute, Sauerländer, Aarau, 120 S., Fr. 6.70. Eine anregend geschriebene, instruktive Anleitung des Skifahrens.

8. Schuljahr: Ott E., Henrik setzt sich durch, A. Müller, Rüschtikon, S., Fr. 10.—. Der sechzehnjährige Finnmarke Henrik verdient nicht nur seine Sporen als Lofotfischer, er lernt auch in lebensecht gezeichneten Situationen seine Mitmenschen kennen und bewährt sich als guter Kamerad. Weinland D. F., Rulaman, Rainer Wunderlich, Tübingen, 283 S., Fr. 10.85. Leben und Treiben des ureuropäischen Jägervolkes und sein Kampf gegen den eindringenden weissen Volksstamm.

Vipont Ch., Auf grosser Fahrt mit Thomas Lurting, Sauerländer, Aarau, 180 S., Fr. 7.80. Spannende Seeabenteuer aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts.

Gardi R., Hans, der junge Rheinschiffer, Sauerländer, Aarau, 183 S., Fr. 9.50. Mit Hans, dem jungen Rheinschiffer, lernen wir den abwechslungsreichen aber harten Beruf unternehmungslustiger junger Schweizer kennen.

Ott E., Bären-Karins Verwandlung, A. Müller, Rüschtikon, 206 S., Fr. 9.60. Fortsetzung von Bären-Karin. Karin setzt sich (um 1850) für die Stellung der Frau ein und erkämpft für sich und ihre Kameradinnen das Recht zum Studium.

9. Schuljahr: Schweizer R., Marie-Louise, Oprecht, Zürich 166 S., Fr. 7.50. Die Handlung des menschlich tiefgreifenden Films in sprachlich und darstellerisch gediegener Form erzählt.

Vögeli M., Borneo-Tim, Sauerländer, Aarau, 206 S., Fr. 8.60. Ein Missionarssohn kehrt, gezwungen durch den zweiten Weltkrieg, in die Heimat zurück. Freunde verhelfen ihm, nach manchen Hindernissen, zum Weg ins Leben.

Schärer G., Die Insel im hohen Norden, Schweizer-Spiegel Verlag, Zürich, 215 S., Fr. 10.80. Das Buch schildert die Erlebnisse zweier norwegischer Waisen unter den Lofotfischern und erzählt von ihren Bemühungen, sich in die unbekanntenen Verhältnisse einzuleben.

Thomas A., Andrea, Ueberreuter, Wien, 272 S., Fr. 6.80. Ein heimatloser Junge wird in die Feriengemeinschaft junger Menschen aufgenommen. Die reich bewegte Handlung kommt dem Bedürfnis des Alters entgegen.

Häusermann G., Die Fischermädchen, Sauerländer, Aarau, 213 S., Fr. 7.80. Erfreuliche Jungmädchengeschichte, die in einer sympathischen Künstlerfamilie spielt und Probleme dreier Mädchen im Lehrzeitalter zeigt.

Katalogabteilung „Zum Vorlesen“:

Brunner F., Fest im Haus und im Familienkreis, Sauerländer, Aarau, 210 S., Fr. 9.50. Unerschöpfliche Quelle von Anregungen und Anleitungen.

Fehr K., Jeremias Gotthelf, Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, 56 S., Fr. —.80. Eine kurzgefasste, leichtverständliche Gotthelf Biographie, die den grossen Menschen und Dichter in überzeugender Weise vor Augen führt.

Stemmler C., Naturschutz, Sauerländer, Aarau, 190 S., Fr. 8.50. Handbuch für Freunde des praktischen Heimat- und Naturschutzes.

Das Verzeichnis kann beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich.

Preis-Verzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

a) Im Staatsverlag erscheinende Drucksachen

Lehrmittel Nr.	I. Obligatorische Lehrmittel für die Primarschule	Preis Fr.
1	Kägi & Klauser , Druckschrift-Fibel, 2. Schuljahr	—20
2	Kägi & Klauser , Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.70
3	Kägi & Klauser , Lesebuch für das 3. Schuljahr	—.—
4	Gaßmann , Lesebuch für das 4. Schuljahr	2.40
5	Keller , Lesebuch für das 5. Schuljahr	2.90
6	Frei , Lesebuch für das 6. Schuljahr	3.—
7	Uebungsbuch zu den Lesebüchern 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterver- zeichnis; Lesefibel in deutscher Schrift)	—.—
8	Kern , Lesebuch 7. und 8. Klasse	3.40
9	Kern , Sprachlehre 7. und 8. Klasse	1.40
10	Gutersohn , Geographie 7. und 8. Klasse	2.70
11	Meierhofer, Hertli & Spieß , Naturkunde 7. und 8. Klasse	4.10
12	Hartmann , Geschichtslehrmittel 7. und 8. Klasse	3.90
13	Fibel in deutscher Schrift für das 5. Schuljahr	—50
14	Biblische Geschichte und Sittenlehre , 4. Schuljahr	1.70
15	Biblische Geschichte und Sittenlehre , 5. Schuljahr	1.70
16	Biblische Geschichte und Sittenlehre , 6. Schuljahr	1.70
17	Klaus , Rechenfibel 1. Schuljahr	1.20
18	Klaus , Wegleitung zur Rechenfibel	—50
19	Bleuler , Rechenbuch 2. Schuljahr	—.—
20	Bleuler , Wegleitung zum Rechenbuch 2. Schuljahr	—.—
21	Bleuler , Rechenbuch 3. Schuljahr	1.60
22	Bleuler , Rechenbuch 3. Schuljahr, Lehrerheft	4.40
23	Honegger , Rechenbuch 4. Schuljahr	1.70
24	Honegger , Rechenbuch 4. Schuljahr, Lehrerheft	6.30
25	Honegger , Rechenbuch 5. Schuljahr	2.—
26	Honegger , Rechenbuch 5. Schuljahr, Lehrerheft	5.90
27	Honegger , Rechenbuch 6. Schuljahr	2.—
28	Honegger , Rechenbuch 6. Schuljahr, Lehrerheft	6.60
29	Ungricht , Rechenbuch 7. Klasse	2.50
30	Ungricht , Rechnen 7. Klasse, Lehrerheft	12.—
31	Ungricht , Rechenbuch 8. Klasse	2.—
32	Ungricht , Rechnen 8. Klasse, Lehrerheft	9.—

Lehrmittel	Preis
Nr.	Fr.
33 Heller , Geometrische Aufgabensammlung 5. Schuljahr	—90
34 Heller , Geometrische Aufgabensammlung 6. Schuljahr	—90
35 Huber , Geometrie für die 7. und 8. Klasse	1.80
36 Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.30
37 Schulwandkarte des Kantons Zürich, an Schulen	87.—
an Privatschulen und Buchhandlungen	102.—
an Private	127.—
38 Gesangbuch für die Unterstufe	1.60
39 Gesangbuch für die Mittelstufe	3.60
40 Uebungsteil zum Gesangbuch Mittelstufe, Separatausgabe	1.—
41 Zahnbüchlein	—25
42 Schulwandkarte , stumme Ausgabe	50.—

II. Obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschule

101 Vögeli , Deutsches Sprachbuch	3.70
102 Deutsches Lesebuch , Erzählungen 1. Band (vergriffen)	—.—
103 Deutsches Lesebuch , Erzählungen 2. Band	3.90
104 Deutsches Lesebuch , Gedichte	3.30
105 Hösli , Eléments de langue française	—.—
106 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, I. Heft	2.30
107 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, I. Lehrerheft	8.70
108 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, II. Heft	2.—
109 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, II. Lehrerheft	10.—
110 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, III. Heft	2.80
111 Weiß & Schälchlin , Arithmetik und Algebra, III. Lehrerheft	14.—
112 Gaßmann & Weiß , Geometrie für die I. und II. Klasse	2.50
113 Gaßmann & Weiß , Geometrie für die I. und II. Klasse, Lehrerheft	6.—
114 Gaßmann & Weiß , Geometrie III. Heft	1.80
115 Gaßmann & Weiß , Geometrie III. Lehrerheft	7.—
116 Schälchlin , Geometrie für Mädchen	1.95
117 Schälchlin , Geometrie für Mädchen, Lehrerheft	2.70
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
118 I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.80
119 II. Teil: Zoologie, Anthropologie, von Meierhofer	4.40
120 III. Teil: Physik, von P. Hertli	2.80
121 IV. Teil: Chemie, Spieß	3.20
122 Gubler & Specker , Welt- und Schweizergeschichte	6.—
123 Geographielehrmittel	4.40
124 Atlas für Sekundarschulen	13.—

III. Obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule

Lehrmittel	Preis
Nr.	Fr.
201 Eppler , Aus unserer Bibel	5.70
202 Flückiger , Die Schrift und ihre Gestaltung	4.20
203 Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse der Primarschule	3.40
204 Hörler , Übungsteil zum Gesangbuch Oberstufe	1.80
205 Schülerhandkarte der Schweiz	2.—
206 Schillers Wilhelm Tell	1.—
207 Kochlehrmittel für den hauswirtschaftlichen Unterricht	2.20
208 Stricken und Häkeln	1.90
209 Mein Flickbuch	—70
210 6 Tabellen für den Handarbeitsunterricht für Mädchen, aufgezogen .	21.—

IV. Verschiedenes

215 Ärztliche Schülerkarten	—06
216 Kontrollzettel (gummiert), das Hundert	1.10
217 Zeugnisformulare für die Primarschule	—65
218 Zeugnisformulare für die Arbeitsschule	—60
219 Zeugnisformulare für die Sekundarschule	—50
220 Zeugnisformulare für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule . .	—05
221 Ausweis für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—06
222 Hörnli-Panorama	1.—
226 Schweizerische Mädchenturnschule , deutsche Ausgabe	5.30
227 Schweizerische Mädchenturnschule , französische Ausgabe	5.30
228 Absenzenverfügungen , Form. I—VIII, das Hundert	1.—
229 Festschrift der zürcherischen Schulen , Band I, Volksschule	8.—
Für Buchhandlungen	5.60
230 Festschrift der zürcherischen Schulen , Band II, Mittelschulen	6.—
Für Buchhandlungen	4.20
231 Festschrift der zürcherischen Schulen , Band III, Universität	10.—
Für Buchhandlungen	7.—
232 Gesetzessammlung für das Volksschulwesen	3.80
233 Naturschutz im Kanton Zürich	2.50
234 Rheinau , von Dekan Nieberl	1.—
Für Buchhandlungen	—70
Bei Abnahme von 30 Stück	20.—
235 Überblick über die Zeitereignisse 1918—1942	—60
Für Buchhandlungen	—40
236 Schwimmschule	2.—
— Greuter , Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—50

Lehrmittel Nr.		Preis Fr.
—	Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	1.—
—	Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie	1.—

V. Lehrmittel für höhere Schulen

a) Mittelschule

Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:

240	Deutsche Ausgabe, an Schulen und Buchhandlungen	17.—
241	Deutsche Ausgabe, an Private	22.—
242	Italienische Ausgabe, an Schulen und Buchhandlungen	17.—
243	Italienische Ausgabe, an Private	22.—
244	Viva la musica, Volksliederbuch für Mittelschulen	5.10
245	Kantonsschule, alte und neue, Radierungen von Oskar Weiß, je	1.—

b) Fortbildungsschule

207	Kochlehrmittel für den hauswirtschaftlichen Unterricht	2.20
246	Buchführung für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	—80
247	Rechnen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	2.30
248	Hauswirtschaftslehre	2.70

b) Ausserhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsrat als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen

(Bezug siehe unter Anmerkung, Seite 10)

I. Primarschule

<u>Empfohlen und subventioniert.</u>	Preis Fr.	Bezug bei
Lesekasten	2.10	Z. E. K.
Buchstaben in Druckschrift, je 100 St.	—45	Z. E. K.
Lesebücher für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte:		
„Bluemegärtli“, Lesebuch I	1.20	Schw. H.
„Sunneland“, Lesebuch II	1.20	Schw. H.
„Meine Welt“, Lesebuch III	2.50	Schw. H.
„Wandern und Schauen“, Lesebuch IV	2.75	Schw. H.
„Heimatland, Heimatvolk“, Lesebuch V	2.75	Schw. H.
„Arbeit und Gemeinschaft“, Lesebuch VI	3.—	Schw. H.
Suter, Rud., Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hilfsschulen und Anstalten, Heft I	1.80	Schw. H.
Rechenbuchkommission E.H.G., neue Rechenhefte:		
I „Wir zählen“ (Mäppli)	2.50	Schw. H.
II „Wir rechnen“ (Mäppli)	2.50	Schw. H.

	Preis Fr.	Bezug bei	
III „Mein Rechenbuch“	2.50	Schw. H.	
„Begleitwort“	3.20	Schw. H.	
Meier, Luise, Heft IV und V, je	1.80	Schw. H.	
Schweizerfibel, Serien A und B, 10 Hefte,			
alljährlich je 3 Hefte	} je	von 1—100 St. 1.20 S. L. V.	
anzuschaffen nach			über 100 St. 1.— S. L. V.
freier Wahl			
Roti Rösli im Garte	von 1—100 St. 2.40 S. L. V.		
	über 100 St. 2.— S. L. V.		
Steht auf, ihr lieben Kinderlein	von 1—100 St. 1.20 S. L. V.		
	über 100 St. 1.— S. L. V.		

Merki, Lesebüchlein:

a) „Die Bremer Stadtmusikanten“	— .85	Schu. W.
b) „Lesebuch für kleine Leute“, jährlich drei Hefte nach freier Wahl	— .85	Schu. W.
c) „A-B-C“ 472 Buchstaben	— .80	Schu. W.
„Volkszeichenschule“, Serie A und B, je Heft 1—6	— .85	Schu. W.
Wandernoten, grosse mit Holzgriff	4.20	Schu. W.
kleine aus Aluminium	— .85	Schu. W.
Legetafeln und 12 Notenköpfe	— .70	Schu. W.
3 Silbentabellen, Schoch, Hörler, pro Tabelle	4.60	Schu. W.

Fisch & Schoch, Arbeitsblätter für den Gesangunterricht

	Einzel- preis	Partienpreis bis 20 Ex.	Partienpreis über 20 Ex.	Bezug bei
Heft 1	1.50	1.20	1.10	Z. L.
Heft 2	1.80	1.50	1.30	Z. L.

II. Sekundarschule

<u>Empfohlen und subventioniert.</u>	Preis Fr.	Bezug bei
Baumgartner, französisches Lese- und Übungsbuch,		
Ausgabe B	3.—	O. F. V.
Zuberbühler, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache		
Lehr- und Lesebuch, 14. Auflage 1950	3.50	O. F. V.
Brandenberger, Parlriamo italiano, 14. Auflage	4.70	Z. S. K.
Hösli, Cours de grammaire française, 4. Auflage	4.—	Z. S. K.
Hösli, Morceaux gradués et Lectures romandes, 4. Aufl.	4.30	Z. S. K.
Sechehaye, Le verbe français, Konjug.-Buch, 3. Auflage	— .50	Z. S. K.
Fromaigeat, Lectures françaises (8. Auflage)	3.80	O. F. V.
Schultheß, English for Swiss Boys and Girls, a modern elementary Grammar, 6. Auflage	3.80	Z. S. K.

	Preis Fr.	Bezug bei
Frauchiger , Übungen für Rechnungs- und Buchführung, Schülerheft	—.60	Z. S. K.
Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe		
a) Leitfaden: 150 Blätter in solider Kartonschachtel	16.—	Z. S. K.
b) Arbeitsblätter für die Hand des Schülers, in Serien von je 10 Blättern, Preis der Serie	—.80	Z. S. K.
Guggenbühl & Mantel ,		
Aus vergangenen Tagen, Lesebuch zur vaterländi- schen Geschichte	4.—	Sl.
Menschen und Zeiten, Lesebuch zur Weltgeschichte Neuzeit und neueste Zeit	4.50	Sl.
<u>Empfohlen.</u>		
Hösli , Tabellenwerk für den Fremdsprachunterricht (5 Bl.)		
a) Vier Lauttafeln, unaufgezogen	10.—	H. H.
b) Konjugationstafel (vergriffen)	—.—	
c) Notre Village (vergrößertes Bild aus Eléments, S. 165) unaufgezogen	1.—	H. H.
d) „Ma petite Bibliothèque romande“, 6 Bändchen, Liquidationspreis	1.50	H. H.
III. Primar- und Sekundarschule		
<u>Obligatorisch.</u>		
Keller , Wandkarte von Europa (Auflage 1924) (auf Leinwand mit Stäben)	46.—	V. N. u. B. & Co.
Tell-Globus , politische Einteilung	68.—	V. N. u. B. & Co.
Hertli , Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität	1.50	S. L. V.
Meierhofer , Biologisches Tabellenwerk,		
3 Lieferungen je	60.—	G. F.
2 Ergänzungstafeln, je	12.50	G. F.
<u>Empfohlen und subventioniert</u>		
Oechsli & Baldamus , Historische Wandkarte der Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	82.—	V. N. u. B. & Co.
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich		
Für Schulen	1.20	Zürcher Staatskanzlei
Schwarzenbach , Dr. F., Botanische Mikropräparate	35.—	F. Sch.
Blätter zur Berufswahl , jährlich	2.—	Bb. Z.

	Preis Fr.	Bezug bei
Baumberger, Bilder zur Schweizergeschichte		
a) Leinenband, mit Text	7.—	Z. S. K.
b) je drei Mappen, mit Text	4.—	Z. S. K.
c) Bilderband, ohne Text	2.—	Z. S. K.
Geschichte in Bildern, Band I	6.40	Sl.
Geschichte in Bildern, Band II	3.70	Sl.
Schweiz. Schulwandbilder	6.50	E. J. H.
für Abonnenten	5.—	E. J. H.
Staub & Zimmermann, Bilder aus der Kirchengeschichte	5.20	S.
Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht		
(12 Blätter Welt- und Schweizergeschichte) Mindest- bezug 40 Blätter	2.—	Z. S. K.
Geographische Skizzenblätter, Schweiz, Europa und Erd- teile, Mindestbezug 40 Blätter	2.—	Z. S. K.
Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kan- tons Zürich, herausgegeben durch den Zürch. Verein f. Handarbeit u. Schulreform, Mindestbezug 40 Blätter	2.—	Z. S. K.
Zwei Wiederholungskarten für den Geographieunterricht		
1. S c h w e i z (Format A 3, mit Namensverzeichnis)	— .25	Z. S. K.
2. E u r o p a (Format A 3, mit Namensverzeichnis)	— .25	Z. S. K.
Begleitwort für die Hand des Lehrers je	— .20	Z. S. K.
Reliefkärtchen, typische Boden-Formen unserer Heimat, herausgegeben durch obigen Verein	— .25	Z. S. K.
Anleitung	— .10	Z. S. K.
Relief des Kantons Zürich, von Fr. Hotz	—.—	W. F.
<u>E m p f o h l e n .</u>		
Fischer, F., Biolog. Skizzenblätter. Für Volks- und Mittel- schulen sind 3 Serien herausgekommen:		
Mappe B: Botanik (inkl. Text u. kindertüml. Biologie)	4.—	F. F.
Mappe Z: Zoologie (mit ausführlichem Text) . . .	5.—	F. F.
Mappe M: Mensch (mit ausführlichem Text) . . .	6.—	F. F.
Einzelblätter nach freier Wahl, Minimalpreis 5 Rp.		F. F.
Schweizerisches Jugendschriftenwerk		
Vom Korn Nr. 145 —.50, feste Ausgabe	— .60	S. J. W.
Bei unseren Blumen Nr. 127 —.50	—.—	S. J. W.
Holzarbeiten (Herausgeber: Schweiz. Verein für Hand- arbeit und Schulreform)	8.—	E. J. H.
Vorbereitung auf die Gedichtstunde, von V. Voegeli . .	12.—	L. Z.
Briefe von W. Furrer, Schülerheft	4.—	L. Z.
Lehrerheft	3.—	L. Z.
(Bei Bezug von über 10 Stück Rabatt)		

Anmerkung

- Bb. Z. Städtische Berufsberatung, Walchestr. 31, Zürich 6.
B. & Co. Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
E. I. H. Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.
F. F. F. Fischer, Sekundarlehrer, Turnerstr. 14, Zürich 6.
F. Sch. Dr. F. Schwarzenbach, Hof Oberkirch, Kaltbrunn.
G. F. Gebr. Fretz A.-G., Lith. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.
H. H. Dr. Hans Hoesli, Kapfsteig 11, Zürich 32.
W. F. W. Furrer, Sekundarlehrer, Kempttal.
L. Z. Logos-Verlag, Kugelilostr. 35, Zürich 46.
O. F. V. Orell-Füßli, Verlag, Nüscherstr. 22, Zürich 1.
S. Schultheß & Co. A.-G., Zwingliplatz, Zürich 1.
Schu. W. Franz Schubiger, Technikumstr. 91, Winterthur.
Schw. H. Schweiz. Hilfsgesellschaft für Schwachbegabte, Verlag, Blümlisalpstraße 30, Zürich 6.
Sl. Sauerländer & Co., Verlagsbuchhandlung, Aarau.
S. J. W. Schweiz. Jugendschriftenwerk, Seefeldstr. 8, Zürich 8.
S. L. V. Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 35.
V. N. Voit & Nüßli, Geogr. Verlag, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
Z. E. K. Zürch. Elementarlehrer-Konferenz, J. Schneider, Primarlehrer, Breitestr. 107, Winterthur.
Z. L. Zürcher Liederbuchanstalt, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
Z. S. K. Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonstr. 79, Zürich 32.

Die Publikationen der Verlage Orell Füßli-Verlag, Schultheß & Co., Sauerländer & Co. können auch durch andere Buchhandlungen zu Originalpreisen bezogen werden.

Zürich, den 1. März 1951.

Kantonaler Lehrmittelverlag

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. R ü c k t r i t t von Dr. med. Joseph Zimmermann, Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich, auf 15. Februar 1951.

R ü c k t r i t t von Karl Trachsel, Landwirt, Zumikon, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen, auf Ende des Schuljahres 1950/51.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total	
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K		U
Zahl der Vikariate am 1. Februar	3	30	10	13	5	1	6	15	7	90
Neu errichtet wurden . . .	—	83	19	2	15	9	1	10	—	139
	3	113	29	15	20	10	7	25	7	229
Aufgehoben wurden . . .	1	75	9	3	8	2	1	10	—	109
Zahl der Vikariate Ende Februar	2	38	20	12	12	8	6	15	7	120

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l von Dr. med. Bernhard Milt, geboren 1896, von Glarus, als ausserordentlicher Professor für Geschichte der Medizin und der Biologie und als Direktor des Medizingeschichtlichen Institutes, mit Amtsantritt am 16. April 1951.

E r n e n n u n g von Dr. med. Walther Gloor, geboren 1892, von Brugg und Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber von Prof. Dr. W. R. Hess, geboren 1881, von Zug, Ordinarius für Physiologie und Direktor des Physiologischen Institutes, auf 15. April 1951.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Walter Zimmerli, Ordinarius für alttestament-

liche Wissenschaft, Religionsgeschichte und Orientalia an der Theologischen Fakultät, wegen Uebernahme des Ordinariates für Altes Testament an der Universität Göttingen, auf 15. April 1951.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Kurt Graf, geboren 1916, von Zürich, an der Medizinischen Fakultät, für das Gebiet der gesamten Otorhinolaryngologie, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Florian Verrey, geboren 1911, von Lausanne und Vevey, an der Medizinischen Fakultät, für das Gebiet der Ophtalmologie, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Hans Walther-Büel, geboren 1913, von Biel-Mett (BE), an der Medizinischen Fakultät, für das Gebiet der Psychiatrie, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

H a b i l i t a t i o n von Dr. Hans Rosenmund, geboren 1913, von Liestal (BL), an der Medizinischen Fakultät, für das Gebiet der medizinischen Chemie, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. und Dr. med. dent. Hans Mühlemann, geboren 1917, von Bönigen (BE), an der Medizinischen Fakultät, für das Gebiet der gesamten Zahnheilkunde, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

H a b i l t a t i o n von Dr. Robert Schwyzer, geboren 1920, von Zürich, an der Philosophischen Fakultät II, für spezielle Gebiete der organischen Chemie, auf Beginn des Sommersemesters 1951.

Kantonales Realgymnasium Zürich. **H i n s c h i e d** am 28. Dezember 1950 von Prof. Dr. Otto Weiss, geboren 1890, von Zürich, Hauptlehrer für Geschichte.

Kantonales Gymnasium, Aufsichtskommission. **E n t - l a s s u n g** unter Verdankung der geleisteten Dienste von Regierungsrat Dr. P. Meierhans auf 31. Dezember 1950 und **W a h l** von Oberrichter Dr. Werner Stocker auf 1. Januar 1951.

Kantonale Handelsschule Zürich. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prorektor Prof. Gottfried Frei, geboren 1881, von Zürich, Hauptlehrer für Handels- und Schreibfächer, auf 15. April 1951.

Hinschied am 13. Januar 1951 von Prof. Dr. Hans Morf, geboren 1889, von Zürich, Hauptlehrer für Geographie und Mathematik.

Verschiedenes.

Bilder zur Schweizergeschichte von Otto Baumberger.

Der Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ist in der Lage, die Restauflage des prächtigen Werkes von Otto Baumberger, Bilder zur Schweizergeschichte, an Schulen und Lehrer zu den nachstehenden, ausserordentlich günstigen Bedingungen abzugeben:

a) **Bildermappe**, geheftet, enthaltend alle 48 Bilder, ohne Text, für Fr. 2.— (zuzüglich 4% Wust und Portospesen);

b) **drei Mappen**, enthaltend je 16 Bilder mit Begleittext aus Geschichte und Dichtung, zusammen für Fr. 4.— (zuzüglich 4% Wust und Portospesen).

Die prächtige Sammlung eignet sich ausgezeichnet als Festgabe an die Schüler der Oberstufe zum Andenken an die 600-Jahrfeier von Zürichs Eintritt in den Bund der Eidgenossen.

Die Schulbehörden werden freundlich eingeladen, die einmalige, günstige Gelegenheit zu benützen, um ihren Schülern und Lehrern eine Gabe von bleibendem Wert zu überreichen.

Der Verlag
der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonerstrasse 79, Zürich 32/7

Pro Infirmis.

Die Märznummer der Zeitschrift „Pro Infirmis“ ist wie in frühern Jahren wieder einem speziellen Thema gewidmet. Das reich bebilderte Heft behandelt diesmal die Frage der beruflichen Eingliederung Behinderter und zeigt an zahlreichen Beispielen aus dem In- und Ausland auf, dass und wie Gebrechliche sich im Erwerbsleben zu behaupten vermögen. Die Ausführungen dürften insbesondere für Lehrer der Oberstufe und Abschlussklassen, die sich evtl. mit der Beratung jugendlicher Infirmen zu befassen haben, von Interesse sein. Die Sondernummer kann, solange Vorrat, jederzeit gratis bezogen werden beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1.

Aufruf zum „Tag der Kranken“.

Das haben wir alle erlebt: Wenn irgendwo ein Unfall passiert, wenn ein Mensch überfahren und verletzt wird, sammeln sich die Leute zur Masse. Sie können nicht genug sehen und hören, wie es dem Aermsten geht.

Liegt aber einer seit Jahren gelähmt in seinem Bett oder zieht sich eine Krankheit lange hin, dann vergessen wir so leicht, uns nach dem Nachbarn, dem Bekannten zu erkundigen. Das Unverzeihliche geschieht nicht absichtlich, wohl aber doch aus einem Mangel an Mitgefühl. Manchmal fällt es uns ein, dass wir einem Kranken etwas Gutes tun sollten, oder dass er lange auf uns gewartet hat. Doch da es ja nicht eilt, schieben wir den Besuch hinaus.

Wissen wir, ob nicht unser Fernbleiben, das Fehlen eines kleinen Zeichens der Liebe schuld ist an der Verzagttheit, der Ungeduld eines Kranken? Er sieht vielleicht, wie sich neben ihm ein Mitpatient des Buches oder der Blumen freut, die jener bekommen hat. Gewiss — er sieht die Blumen mit, er kann das Buch auch lesen. Aber die Freude ist nicht ihm gespendet, es hat niemand an ihn gedacht. Das ist bitter.

Kranke sind empfindsam für beides, für Schmerzen und Freuden. Und wenn es wahr ist, dass ein frohes Herz und der Wille zum Leben die beste Medizin für jede Krankheit sind, dann ist uns Gesunden eine grosse Pflicht überbunden. Der „Tag der Kranken“ erinnert uns daran. Lassen wir uns rufen und gehen wir hin zu jenen fast vergessenen Kranken, die — wer weiss? — vielleicht unsere ganz persönliche Aufgabe sind?

Arbeitsausschuss „Tag der Kranken“

Offene Lehrstellen.

Primarschule Bülach.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind an der Primarschule Bülach folgende Lehrstellen an der Realstufe neu zu besetzen: 1 Lehrstelle für die 4. Klasse, 1 Lehrstelle für die 5./6. Klasse.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—. Für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 700.— bis Fr. 1700.—, Maximum nach 10 Dienstjahren, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Die im Zürcher Schuldienst verbrachten Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Der Beitritt zur Dienstalterskasse ist obligatorisch. Neue, komfortable 4- bis 5-Zimmerwohnungen stehen auf Frühjahr zur Verfügung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis Ende März 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. dent. E. Berchtold, in Bülach, einzureichen.

Bülach, den 1. Februar 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wildberg.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 4.—8. Klasse neu zu besetzen.

Die ungestaffelte Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1800.—, für Verheiratete Fr. 2000.— plus 12% Teuerungszulage. Eine sonnige, moderne 5¹/₂-Zimmerwohnung steht im neuerbauten Lehrerwohnhaus zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 20. März 1951 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Aepli, Gemeinderatsschreiber, Wildberg, einzureichen.

Wildberg, den 20. Februar 1951.

Die Primarschulpflege

Primarschule Mönchaltorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 20. März 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Suremann, einzureichen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Mönchaltorf, den 15. Februar 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Neerach.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Oberschule neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1600.—. Wohnung vorhanden. Tüchtige Lehrkraft mit gut ausgewiesenen Fähigkeiten wird bevorzugt.

Anmeldungen mit der Beilage der üblichen Akten sind baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Jucker, Neerach, zu richten.

Neerach, den 19. Februar 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Thalheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der 1.—3. Klasse definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1500.— plus 12% Teuerungszulage. Dazu kommt eine schöne Vierzimmerwohnung mit Garten. Wird diese Wohnung nicht beansprucht, so erhöht sich die freiwillige Gemeindezulage um Fr. 400.— pro Jahr.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 18. März 1951 zu richten an Herrn Jean Basler, Präsident, Thalheim a. d. Thur.

Thalheim, den 17. Februar 1951.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Russikon.

An der Sekundarschule Russikon ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wieder definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 1800.— (ledige Lehrkräfte Fr. 1200.— bis Fr. 1500.—), zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 17. März 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. A. Meyer, Pfarrer, Russikon, einzureichen.

Russikon, den 12. Februar 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Volketswil.

Infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 eine Lehrstelle (sprachlich-historischer Richtung) an der Sekundarschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 500.— bis Fr. 2000.— plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 5. März 1951 an den Präsidenten der Schulpflege Volketswil, Herrn E. Leuthold, Hegnau, zu richten.

Volketswil, den 20. Februar 1951.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Stammheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 18. März 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. med. W. Hofmann, Ober-Stammheim, zu richten, wo auch nähere Angaben zu erhalten sind.

Stammheim, den 21. Februar 1951.

Sekundarschulpflege.

Stellenausschreibung.

Die kantonale Knaben-Erziehungsanstalt Klosterfiechten in Basel sucht einen Lehrer für die Führung der Oberklassen (5.—8. Schuljahr) und zur Freizeitbeschäftigung der Zöglinge. Lohn, Ferien und Freizeit sind gesetzlich geregelt. Stellenantritt nach Ostern 1951.

Bewerber, die sich für die Erziehungsarbeit in einem Heim interessieren, senden Ihre Bewerbung bis zum 10. März 1951 an das Justizdepartement Basel-Stadt. Auskunft erteilt auf Wunsch der Hausvater der Anstalt Klosterfiechten (Telephon 061 9 00 10).

Basel, den 9. Februar 1951.

Justizdepartement Basel-Stadt.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Ackermann, Hans Rudolf, von Riniken (AG): „Das materielle Enteignungsrecht des Kantons Aargau.“
- Isliker, Hans-Jörg, von Winterthur: „Eingriffe in das Grundeigentum aus Gründen des Heimatschutzes speziell nach kantonal-zürcherischen Verhältnissen.“
- Naef, Hans, von Rüti (ZH): „Ueber die Auslegung des Versicherungsvertrages.“
- Stoffel, Felix, von Arbon (TG): „Die Gleichstellung der Schweizerbürger mit den eigenen Kantonsbürgern nach Artikel 60 der Bundesverfassung.“
- Schmid, Oskar, von Zürich: „Das rechtsgeschäftliche Handeln des unter elterlicher Gewalt stehenden Minderjährigen unter spezieller Berücksichtigung des Handelns für die Gemeinschaft im Sinne des Art. 281 ZGB.“
- Heil, Anton, von Waldkirch (SG): „Die Allgemeinverbindlicherklärung schuldrechtlicher Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen.“
- Steinmann, Felix, von St. Gallen: „Patentjagd und Revierjagd im Kanton St. Gallen.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Schnyder, Arnold, von Schübelbach (SZ): „Das Möbelgewerbe in der Schweiz.“
- Merk, Eduard, von Rheinau (ZH): „Hauptprobleme der direkten Bundessteuern.“
- Feller, Jean-Frédéric, von Noflen (BE): „Die Steuern des Kantons Genf 1887—1948.“
- Brunner, Heinrich, von Wädenswil (ZH): „Risikobemessung und Prämienbildung in der Transportversicherung.“
- Zürich, den 17. Februar 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Mumenthaler, Marco, von Langenthal (BE): „Zur Beeinflussung der Furchung von Molcheiern durch weibliche Sexualhormone. Halbseitenbeeinflussung.“
- Meier, Walter, von Oberägeri: „Die Lungenactinomykose an der Medizinischen Klinik Zürich in den letzten 25 Jahren.“
- Barell, Gottfried, von Gaiserwald (SG): „Ueber den Zeitpunkt des Blutdruckanstieges und die Bedeutung der Nebennieren bei experimenteller renaler Hypertonie.“

Krähenmann, Karl Eugen, von Aadorf (TG): „Diabetes mellitus und Tuberkulose. Verlaufsformen der an der Medizinischen Universitätsklinik Zürich in den Jahren 1923—1943 beobachteten Krankheitsfälle.“

Zollikofer, Hans, von St. Gallen: „Der Einfluss kleiner Dosen von adrenocorticotropem Hormon auf Thrombocyten und Blutgerinnungsfaktoren.“

Ott, Martin, von Zürich: „Hyperthermiebad und A.C.T.H.-Wirkung.“

Zürich, den 17. Februar 1951.

Der Dekan: F. S c h w a r z.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Hartmann, Karl, von Zürich: „Beiträge zur Pharmakologie der Herba Sabinæ mit besonderer Berücksichtigung der motorischen Wirkung am isolierten Uterus des Rindes.“

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Isler-Hungerbühler, Ursula, von Stäfa (ZH): „Die Malerfamilie Kuhn von Rieden.“

Wenger, Pierre, von Winterthur: „Grundzüge der Geschichtsschreibung von Erich Mareks.“

Hitz, Hans, von Obersiggenthal (AG): „Beiträge zum psychologischen Aspekt in der neuern Geschichtsbetrachtung.“

Romano, Danilo, von Zürich: „Essai sur le comique de Molière.“

Bürki, Hans Ferdinand, von Oberegg (AI): „Die Auseinandersetzung von Humanismus und Christentum bei Pestalozzi. (Eine Untersuchung der biblischen Grundlagen von ‚Lienhard und Gertrud‘ in allen drei Ausgaben.)“

Zürich, den 17. Februar 1951.

Der Dekan: R. B e z z o l a.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Leuzinger, Andreas, von Glarus und Netstal (GL): „Die Bedeutung der Schweizerischen Alpenbahnen für den internationalen Güterverkehr.“

Bruhin, Alfred, von Langnau (ZH) und Schübelbach (SZ): „Untersuchungen über Abnahme der Fertilität und Zunahme abnormaler Formen und Mutationen mit zunehmender Höhe der natürlichen Standorte.“

Müller, Theodor, von Schaffhausen: „Die Körperproportionen und ihre Veränderungen im Kleinkindalter. Anthropologische Untersuchung zwei- bis vierjähriger Kinder der Stadt Zürich.“

Brandenberger, Hans, von Zürich: „Ueber die Darstellung und fermentative Dehydrierung von α , α' -Imino-tri- und α , α' -Imino-tetra-carbonsäuren.“

Zürich, den 17. Februar 1951.

Der Dekan: H. B o e s c h.